

**BERUFSBEGLEITENDER LEHRGANG
LOGOPÄDAGOGIK**

Das allgemeine Ziel des berufsbegleitenden Lehrganges Logopädagogik ist die Kompetenzerweiterung im Umgang mit den Herausforderungen im beruflichen Alltag durch logopädagogische, sinnorientierte Einstellungsmodulationen in der zwischenmenschlichen Beziehung, speziell in der pädagogischen Interaktion.

Die AbsolventInnen des Lehrganges können daher im Rahmen ihres bisher ausgeübten Berufes ergänzend auf die durch diesen Lehrgang erworbene zusätzliche Qualifikation „Sinnzentrierter Berater“ oder „logopädagogischer Berater“ hinweisen. Eine gesonderte Gewerbeanmeldung ist in diesem Fall nicht erforderlich.

Soweit die Beratung und Betreuung von Menschen (insbesondere im Zusammenhang mit Persönlichkeitsproblemen, Ehe- und Familienproblemen, Erziehungsproblemen, Berufsproblemen, die Kommunikationsberatung, die Konfliktberatung, die Mediation, die Sozialberatung, die Gruppenberatung, die Supervision, etc.) angestrebt ist, so ist zu beachten, dass dies – nach Maßgabe der Gewerbeordnung – nur „Lebens- und Sozialberatern“ vorbehalten ist. Die Anmeldung dieses Gewerbes und die Ausübung dieser Tätigkeiten sind alleine auf Grund des Lehrganges des VFZ nicht möglich und nicht zulässig. Nach erfolgreichem Abschluss des Lehrganges des VFZ kann allerdings ergänzend zum Gewerbe „Lebens- und Sozialberater“ auf die Zusatzqualifikation „Sinnzentrierten Berater“ oder „logopädagogischer Berater“ verwiesen werden.

Zur Wahrung des Qualitätsstandards des VFZ und der vermittelten Inhalte verpflichtet sich die Studentin/der Student gegenüber dem VFZ, nach Absolvierung des Lehrganges keine selbständige Lehrtätigkeit im Rahmen der Logopädagogik nach Viktor E. Frankl auszuüben. Hierfür ist eine Autorisierung des VFZ notwendig, die eine Zusatzausbildung im Ausmaß von 400 Stunden voraussetzt.